



■ Inhalt

Editorial	2
Im Brennpunkt	
Nichtraucherschutzgesetz-Änderung	3
Süße Verführer: Schokozigaretten	4
Auch das noch	4
Was begehrt das Volk?	5
Umweltschädlich: Heizpilze	6
EU-Kommissar für Rauchverbot	6
Rauch kann Mietmangel sein	6
BVG - Es lebe Berlin.	7
BILD ist zu Unrecht empört	8
Rauchverbot auf Spielplätzen	8
EU will feuersichere Zigarette	9
Plakatwettbewerb	9
Kinder-Nichtraucherschutz verbessern.	10
PM: Gesundheitsschutz	10
Gastronomie	
Wieso wird hier geraucht?	11
Nichtraucherschutz á la NRW	11
Kaum Umsatzverluste in MV	11
Jugend und Schule	
Schüler in der Klinik	12
Mitgliederforum - Aus dem Verein	
Brief an die Redaktion	13
Infostand-Termine	13
Neue Mitglieder/Jubiläen/Geburtstage	14
Spreewald-Tour am 05.07. billiger	14
Nichtraucher-Treff	14
Beitragszahlung 2009	14
Umgezogen oder neues Bankkonto?	14
Service & Information	15
Zu guter Letzt	16
Impressum	13

Neue Öffnungszeiten in der Greifswalder Straße

Die Geschäfts- und Beratungsstelle hat **neue Bürozeiten: Dienstag und Freitag, jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr.** Faxen richten Sie bitte an die separate **Faxnummer 21 98 47 09.** Die **Telefonnummer** ist geblieben: **204 45 83.**

Nichtraucher-Treffpunkt

Wir treffen uns das nächste Mal am 18. Juli 2009 im Café Rosenduft, am S-Bhf. Lichterfelde-Ost. **siehe S. 14**

Tabak: Giftpflanze des Jahres 2009



Die Giftpflanze des Jahres wird in öffentlicher Abstimmung vom Botanischen Sondergarten in Wandsbek gewählt.

Liebe Mitglieder und Freunde,



Wolfgang Behrens

zugegeben, es gibt viele Krankenhäuser in der Stadt, und verallgemeinern will ich nicht. Doch so ganz will ich nicht darüber hinweggehen, also erzähle ich mal die Geschichte, wobei die Namen nicht wichtig sind. Es geht schließlich nicht um Personen, sondern um die Sache.

Das Krankenhaus in Berlin-W. sollte umorganisiert und dabei offenbar die Nikotin-Suchtberatung für das Personal eingespart werden. Zunächst versuchte Frau A. das restliche für die Beratungstätigkeit eingesetzte Infomaterial im Krankenhaus zu verteilen. Mit welchem Erfolg wissen wir nicht. Es blieb jedenfalls einiges übrig. Frau A. entschied das restliche Material nicht wegzuerwerfen und fragte bei uns nach: „Sie können doch das Infomaterial sicher für Ihre Beratungstätigkeit gut gebrauchen?“.

Bis auf einen kleinen Zettel, den ich inmitten der Broschüren fand, haben wir alles zu unseren Infostandunterlagen genommen. Den Zettel jedoch nahm ich an mich. „Liebe Carla, Frau A. kam um 17.45 Uhr und brachte uns diesen Quatsch. Wir sollen das Zeug verteilen und wenn übrig, dann nicht wegwerfen. Sie möchte den Krempel wieder haben.“ Dem kurzen Text folgte eine Unterschrift und nebenstehende kleine Zeichnung.



Was zeigt uns das?
Erstens: Auch Krankenhaus-Personal raucht. Zweitens: Auch beim Krankenhaus-Personal gibt es - obwohl sie es besser wissen müssten - entwöhnungsunwillige Raucher. Drittens: Es ist ein großer Fehler, in dem Haus die Nikotin-Suchtberatung einzusparen.

Der Berg kreiße und gebar eine Maus. Wer kennt den Spruch nicht? Bei der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes ist es nur keine Maus, die geboren wurde, sondern eher eine Ratte.

Für den Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen bedeutet diese Gesetzesänderung eine Rolle rückwärts. Ausschlaggebend für den neuen Gesetzestext waren offensichtlich ausschließlich Argumente der Wirtschaftsverwaltung aus der Mottenkiste (Umsatzverluste durch Rauchverbote, Kneipensterben).

Umsatzverluste, Kneipensterben? Dazu Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Nach Einführung der Rauchverbote ging der Umsatz in der getränk geprägten Gastronomie um 6 % zurück. Im Jahre 2006, also vor den Rauchverbote, jedoch um 11 %. Die Zahl der Kneipen stieg in den Jahren 2000-2007 von 6 000 auf 10 000. In 2008 kamen noch einmal 1 700 hinzu. Alles klar?

Ihr Wolff Behrens

Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes



Wie berichtet, hat das Bundesverfassungsgericht das Nichtraucherschutzgesetz wegen der Ungleichbehandlung kleiner und großer Gaststätten hinsichtlich der Ausnahmen vom Rauchverbot für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und eine Frist für eine Gesetzesänderung bis Ende 2009 gesetzt. In mehreren Verhandlungsrunden haben sich nun die Fraktion der SPD und die Linksfraktion verständigt und dem Abgeordnetenhaus einen gemeinsamen Antrag zugeleitet.

Die in der Gesetzesänderung vorgesehene Einbeziehung von Freizeiteinrichtungen in den Rauchverbotskatalog kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ansonsten das Rauchverbot im Gaststättenbereich gelockert werden soll.

Vertane Chance

In der Begründung zur Gesetzesänderung heißt es wörtlich: „Zwar hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ausdrücklich auch die Möglichkeit eingeräumt, ein striktes Rauchverbot in Gaststätten zu verhängen, also auch die Raucherräume zu verbieten. Der Berliner Landesgesetzgeber ist jedoch weiter-

hin um einen schonenden Ausgleich zwischen den Belangen des Nichtraucherschutzes einerseits und den Interessen des Gaststättengewerbes andererseits bemüht und verzichtet daher auf die Verhängung eines absoluten Rauchverbotes in Gaststätten.“

Der Nichtraucherbund Berlin hat mit zwei Pressemitteilungen sein Missfallen zur geplanten Gesetzesnovellierung zum Ausdruck gebracht.

Änderungsdetails

- ▶ In Freizeiteinrichtungen (z. B. Spielbanken und Internet-Cafés) soll künftig nicht mehr geraucht werden dürfen.
- ▶ Kein Rauchverbot für Wasserpfeifenlokale (Shishalokale) ohne Alkoholausschank (kein Zutritt für Jugendliche).
- ▶ Kein Rauchverbot für getränkegeprägte Kleingaststätten (auch Vereinsgaststätten) ohne Nebenraum mit einer Grundfläche des Gastraumes bis 75 Quadratmeter, wenn keine „vor Ort“ zubereiteten Speisen verabreicht werden, der Betrieb als „Rauchergaststätte“ angemeldet und am Eingangsbereich als solche mit einem Zutrittsverbot für Minderjährige gekennzeichnet wurde.
- ▶ Bußgeldandrohung für eine unberechtigte Ausweisung eines gastronomischen Betriebes als Rauchergaststätte.

Süße Verführer: Zigaretten aus Schokolade und Kaugummi



Ach, wie niedlich, sind die nicht süß? Kinder mögen sie und Mama, Papa, Oma und Opa denken sich mitunter gar nichts Böses dabei.

Die Rede ist von Schoko- und Kaugummi-Zigaretten,

die immer noch in diversen Kiosken, Supermärkten und Süßwarenläden zu haben sind.

Hersteller machen keinen Hehl daraus, welche Assoziationen sie bei den Konsumenten wecken wollen. Verpackung und Aufmachung ähneln allzu sehr gängigen Zigarettenschachteln.

Dabei ist ein Zusammenhang zwischen dem Konsum von Schokozigaretten und der späteren Aufnahme des Rauchens wissenschaftlich nachgewiesen. Bei 12-Jährigen verdoppelt sich - unabhängig vom Rauchverhalten der Eltern - die Wahrscheinlichkeit, später selbst zum Raucher zu werden.

Kinder lernen durch den Schokozigarettenkonsum das Rauchen als nor-

males Verhalten und harmloses Vergnügen anzusehen.

Australien, Finnland, Großbritannien, Irland und Norwegen haben Kinderzigaretten bereits verboten.

Deutschland hat das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, das im Artikel 16 ein Verbot von Kinderzigaretten vorsieht, zwar ratifiziert, eine nationale Umsetzung dieses Verbots jedoch noch immer nicht in Angriff genommen.

Kinder und Jugendliche dürften nicht über eine Schoko- oder Kaugummi-zigarette zum Rauchen verführt werden, sagt selbst der Deutsche Zigarettenverband (DZV).

Das Krebsforschungszentrum Heidelberg (dkfz), der Bundesverband der Verbraucherzentralen und alle Nichtraucher-Initiativen fordern die Bundesregierung auf, endlich aktiv zu werden und die Kinderzigaretten zu verbieten.



Auch das noch

Seit einiger Zeit versucht sich Smoz[®], eine Zigaretten-Attrappe, auf dem Markt. Die Stäbchen, die auf die Rauchgestik eingehen, enthalten ein mit verschiedenen Aromen (Minze, Zitrone, Cappuccino,

kein Nikotin) versetztes Granulat. Beim Ziehen am Stäbchen werden die Aromen inhaliert. Schon Ende der 90er Jahre hat es ein ähnliches Produkt gegeben - sein Name: Jostro[®].

Rauch frei statt rauchfrei? Was begehrt das Volk?

Ende Januar hat Berlins drittes Volksbegehren begonnen. Nach dem Streit um den Flughafen Tempelhof und Pro Reli will nun eine „Initiative für Genuss Berlin e.V.“ das Rauchverbot in der Gastronomie kippen. Rund tausend Wirte und sogenannte „Kiezpaten“ wollen bis Ende Mai 170 000 Unterschriften für einen Volksentscheid (3. Stufe eines Volksbegehrens) sammeln. Gegründet wurde die Initiative von Kneipenwirten und eingefleischten Rauchern um den Kneipier Kasiske.

Die sogenannte Genussinitiative sagt, sie will „Wahlfreiheit für Gäste und Wirte“. In Wahrheit jedoch soll das im Nichtraucherschutzgesetz verankerte Rauchverbot und damit der Gesundheitsschutz in der gesamten Gastronomie der Stadt aufgehoben werden. Damit geht das Volksbegehren weit über die Beschwerde hinaus, die zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 30. Juli 2008 führte. Das Volksbegehren will die komplette Rolle rückwärts.

Wir zitieren aus dem Antrag zum Volksbegehren: „Hiermit wird beantragt, das Volksbegehren ‘Wahlfreiheit für Gäste und Wirte – kein Rauchverbot in der Berliner Gastronomie’ zuzulassen.“

Mit dem Volksbegehren stellt sich die Initiative nicht nur gegen das Abgeordnetenhaus von Berlin, sondern auch gegen das BVerfG. Dieses hatte im angesprochenen Urteil ausdrücklich festgestellt:

„Der Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren zählt zu den überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern.“

„Zum Schutz vor Gefährdungen der Gesundheit durch Passivrauchen sind gesetzliche Rauchverbote in Gaststätten geeignet und erforderlich.“

„Da die Gesundheit und erst recht das menschliche Leben zu den besonders hohen Gütern zählen, darf ihr Schutz auch mit Mitteln angestrebt werden, die in das Grundrecht der Berufsfreiheit empfindlich eingreifen.“

Das Volksbegehren musste zugelassen werden, weil die Initiative in der ersten Stufe mit mehr als 20.000 gültigen Unterschriften die erforderliche Mindestunterstützerzahl erreicht hatte.

Aber hat sich die Initiative schon einmal gefragt, wie die Erkrankten es „genießen“, COPD- oder Lungemphysem-Patient zu sein? Hat die Initiative die Familien der an Lungenkrebs verstorbenen Schauspieler Diether Krebs, Rudi Carrell oder Horst Jüssen gefragt, was sie unter „Genuss“ verstehen?

Wir meinen, Genuss ist nicht die Vergiftung des eigenen Körpers und nicht die Gesundheitsgefährdung von Mitmenschen, sondern eine positive Sinnesempfindung, die mit körperlichem und geistigem Wohlbehagen verbunden ist.

Leider sind im Volksbegehren keine Gegenstimmen möglich. Trotzdem hoffen wir natürlich auf ein Scheitern des Volksbegehrens.

Umweltschädlich: Heizpilze

Wenn sie schon nicht in der Gaststätte rauchen dürfen, muss man ihnen doch vor der Tür einen Ersatz bieten, sagen Raucher. Und mancher Gastwirt stimmt dem zu und investiert in Plastik-Behausungen und in Heizpilze, die mehr kosten (rund 450 Euro/Monat) als sie einbringen und obendrein auch noch gehörig die Umwelt belasten.

Bereits im April 2008 haben sich die für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zuständigen Stadträte darauf verständigt, ab 1. Januar 2009 im Innenstadt-

bereich den Gebrauch von Heizpilzen im öffentlichen Raum auszuschließen.

Die Vermeidung von schädlichen Emissionen ist ein überwiegendes öffentliches Interesse, das dem Aufstellen von Heizpilzen nach dem Berliner Straßengesetz entgegensteht, und stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Neben der Umweltbelastung besteht auch ein Sicherheitsrisiko, weil vor allem in Kombination mit Markisen und Plastikplanen von den Heizstrahlern eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

EU-Kommissar für Rauchverbot

EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla hat sich erneut für ein Rauchverbot an allen Arbeitsplätzen und damit auch in

Restaurants und Kneipen ausgesprochen. „Die wissenschaftlichen Daten sind klar, deshalb ist es notwendig zu handeln“

Zigarettenqualm kann ein Mietmangel sein

Eine Mieterin rügte gegenüber ihrer Hausverwaltung das Eindringen von Zigarettenrauch aus der unter ihren Räumen gelegenen Wohnung und forderte - zunächst vergeblich - die Beseitigung des Mangels. Die im Prozess erfolgte Beweisaufnahme bestätigte, dass der Zigarettenrauch nicht durch geöffnete Fenster oder Türen in die Wohnung eindrang. Das Amtsgericht hielt eine zehnpromzentige Mietminderung für angemessen und verurteilte den Vermieter zur Mängelbeseitigung. Weder handele es sich bei dem Zigarettenrauch um eine sozial

adäquate Beeinträchtigung, die der Mieter einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ohne Weiteres hinnehmen müsse, noch handele es sich um eine Beeinträchtigung der Tauglichkeit, mit der ein Mieter rechnen müsse oder die bei Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus üblich seien.

Fazit: Dringt Rauch nicht lediglich von außen durch geöffnete Fenster und Türen ein, ist von einem baulichen Mangel auszugehen.

AG Charlottenburg vom 17. März 2008 - 211 C 3/07 -

BVG - Es lebe Berlin.



Vielerorts herrscht immer noch Unklarheit darüber, ob, wo, für wen und warum bei der U-Bahn das Rauchen verboten ist.

Dabei sollte es doch eigentlich ganz klar sein. Also fangen wir mal an.

In den **Fahrzeugen** verbietet § 1, Abs. 1 des Bundesnichtraucherschutzgesetzes seit dem 1. Juli 2007 das Rauchen. Der § 5 definiert einen Verstoß gegen das Rauchverbot als Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Die **U-Bahnhöfe der BVG** fallen nicht unter das Bundesnichtraucherschutzgesetz. Und weil auch das Berliner Nichtraucherschutzgesetz hierzu keine Aussage macht, suchen wir im Internet unter www.bvg.de.

Nach Eingabe des Suchbegriffes „Rauchverbot“ stoßen wir auf einen Eintrag „Was jeder Fahrgast beachten sollte“, der uns beiläufig darüber aufklärt, dass „das Rauchverbot wegen der Brandgefahr besteht“ und „bei Nichtachtung des Verbots **15 EUR Strafe** (kein Bußgeld) fällig werden“. Es folgen dann noch die Hinweise, dass „die allgemeinen Beförderungsbedingungen einzuhalten sind und das Rauchverbot zur eigenen Sicherheit besteht, weil jede weggeworfene Kippe eine potenzielle Gefahr ist!“

Bemerkenswerterweise werden nur die Fahrgäste gebeten, das Rauchverbot zu beachten. Ist die Gefahr weniger potenziell, wenn ein BVGler seine Kippe wegwirft? Man müsste doch annehmen,

dass es dem Feuer egal sein wird, wessen Kippe den Brand verursacht hat.

Der Hinweis auf die „allgemeinen Beförderungsbedingungen“ (gemeint sind die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes VBB) ist im Zusammenhang mit dem Rauchverbot völlig überflüssig. Die VBB-Regelungen enthält nur eine durch das Bundesnichtraucherschutzgesetz überholte Formulierung und verweist im Übrigen ihrerseits auf die jeweiligen Benutzungs- und Hausordnungen der einzelnen Verkehrsunternehmen. Danach jedoch bei der BVG zu suchen zu wollen, ist ein vergebliches Ansinnen.

Wenn Sie einen Verstoß gegen das Rauchverbot feststellen und melden wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an das Personal, das laut BVG-Aussage im Internet auf den Bahnsteigen immer für Sie ansprechbar ist.

Auch eine Ansprache der Sicherheitskräfte der Firma Securitas ist möglich. Die Kontrolleure dürfen nämlich auch ein „**Ordnungsgeld kassieren**“, wenn gegen das Rauchverbot verstoßen wird. So jedenfalls schreibt die BVG im Internet unter der Überschrift „Die neuen Ausweise der Kontrolleure sind grün“. Wie hoch das Ordnungsgeld ist, lässt die BVG offen.

Fazit: Klare Vorschriften der BVG bezüglich eines Rauchverbotes sind nicht erkennbar und so kann sich die BVG immer wieder mit fadenscheinigen Argumenten herausreden, wenn sie von empörten Fahrgästen aufgefordert wird, endlich ihr eigenes Rauchverbot auf U-Bahnsteigen durchzusetzen.

Raucherpause ist keine Arbeitszeit BILD ist zu Unrecht empört

„Mit jeder Zigarette flammt der Ärger auf. Zoff unter Berlins 100 000 Mitarbeitern im öffentlichen Dienst.“

Mit diesen markigen Worten empörte sich die BILD-Zeitung über einen Vorstoß des Berliner CDU-Abgeordneten, Uwe Goetze, Raucherpausen im öffentlichen Dienst im Gleitzeitbogen zu erfassen.

Die Empörung ist natürlich völlig daneben. Die Rechtslage ist eindeutig: Raucherpausen sind keine Arbeitszeiten. Dies hat - wie wir bereits in unserer Januar-Ausgabe berichteten - die Senatsinnenverwaltung bestätigt.

In gleichem Sinne hatte sich schon im Februar vergangenen Jahres der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV), Jobst-Hubertus Bauer, geäußert. Auch einen Anspruch auf Raucherpausen haben Arbeitnehmer zudem nicht, erklärt der Arbeitsrechtler.

§ 5 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sichert den nichtrauchenden Arbeitnehmern einen einklagbaren Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz zu. Obwohl es im Ermessen des Arbeitgebers steht, wie er diesem Anspruch gerecht wird, wird ein generelles Rauchverbot auch auf dem betrieblichen Freigelände nach Ansicht der Arbeitsrechtler nicht möglich sein.

Spezielle Raucherpausenräume mit oder ohne Sitzgelegenheiten braucht ein Arbeitgeber nach Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes von 1999 und des Verwaltungsgerichtes Köln aus 2008 weder innerhalb noch außerhalb der Betriebsgebäude einzurichten.

Im Hinblick auf den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz und das Entstehen einer betrieblichen Übung empfehlen mehrere Juristen, Raucherpausen, die außerhalb der üblichen Pausen genommen werden, nicht zu bezahlen.

Rauchverbot auf Spielplätzen für Gesundheitsausschuss unwichtig

Das Rauchverbot für Spielplätze hat uns bereits mehrfach beschäftigt. Die Gesundheitssenatorin sieht hierfür keine Notwendigkeit und auch das Parlament sieht das Problem offensichtlich als nicht vordringlich an. Am 01.07.2008 brachte die CDU-Fraktion einen Antrag „Rauch-

und Alkoholverbot auf allen Berliner Kinderspielplätzen“ ein. Das Abgeordnetenhaus überwies den Antrag am 10.07.08 in 1. Lesung an den Gesundheitsausschuss, in dem es neben 127 anderen Vorgängen auf der Unerledigtenliste entsorgt wurde.

Brandschutz: EU will die feuersichere Zigarette

Brüssel - Nach dem Willen der EU-Kommission sollen in Europa in spätestens drei Jahren nur noch Zigaretten verkauft werden, die nach kurzer Zeit von selbst erlöschen. „Durch die Einführung lassen sich in der EU pro Jahr mindestens 200 Menschenleben retten“, sagt die EU-Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kuneva. Zu Preiserhöhungen dürften die neuen Sicherheitsvorkehrungen nicht führen, „da die Kosten nur minimal sind“.

Wie funktioniert die „feuersichere Zigarette“? Jede enthält künftig zwei aufgespritzte Ringe aus Zellulose oder Alginat, einem Salz der Alginsäure (nicht fühlbar und geschmacksneutral), die der Glut die Luft zum Atmen nehmen, wenn

nicht sofort an der Zigarette gezogen wird. Ein EU-Beamter: „Wir haben es im Büro selbst ausprobiert, die Zigarette ist nach eine Minute ohne ziehen sofort ausgegangen.“ Für die Industrie sind selbstauslöschende Zigaretten nichts Neues.

Mehrere US-Bundesstaaten schreiben das sichere Rauchen bereits heute vor, bis 2010 wollen 22 Bundesstaaten die neuen Zigaretten einführen.

Weltnichtrauchertag am 31. Mai 2009

Das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) international für dieses Jahr vorgegebene Thema lautet „Tobacco Health Warnings“.

Plakatwettbewerb 2009 Tabakindustrie ködert Kinder

Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Grafikdesign von Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Fachschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind aufgerufen, Plakate zu entwerfen, die das Thema „Tabakindustrie ködert Kinder“ illustrieren.

Der Plakatwettbewerb soll die öffentliche Aufmerksamkeit auf Machenschaften lenken, mit denen es den Tabakkonzerne immer wieder gelingt, junge



Menschen an den Konsum von Zigaretten zu gewöhnen und sie davon abhängig zu machen.

Der Nichtraucherbund Berlin unterstützt neben anderen Nichtraucher-Initiativen und der Stiftung rauchfrei leben sowie der Dieter Mennekes Umwelt Stiftung den vom Forum rauchfrei organisierten Wettbewerb.

Nähere Informationen unter Telefon 74 75 59 22 und auf unserer Internetseite www.nichtraucher-berlin.de.

Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche verbessern!

Das Deutsche Kinderhilfswerk forderte das Berliner Abgeordnetenhaus auf, den Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche in Berlin umgehend zu verbessern. „Das Nichtraucherschutzgesetz in Berlin verstößt gegen die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention“ betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes. „Das Deutsche Kinderhilfswerk hat deshalb in einer Stellungnahme die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus schriftlich aufgefordert, hier sofort gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen in Berlin ein ausnahmsloses Rauchverbot in den Räumlichkeiten der Kindertagespflege. Zudem muss es für einen umfas-

senden Nichtraucherschutz endlich ein flächendeckendes Rauchverbot auf Kinderspielflächen im Freien und Indoor-Spielflächen geben“, so Krüger weiter.



Nikotin-Prävention in der Schule: Jörg Olschewski erklärt die „Raucherlunge“

Gesundheitsschutz mit dem Kochlöffel erschlagen

Für den Nichtraucherbund ist es nicht leicht, sich in den Medien gegenüber der übermächtigen und mit viel Geld ausgestatteten Tabak-Lobby durchzusetzen. Und doch lassen wir nicht nach und nehmen zu aktuellen Entwicklungen Stellung.

Im Januar 2009 gaben wir zur geplanten Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes eine Pressemitteilung **„Berlin ignoriert Verfassungsgerichtsurteil“** heraus. Tagesspiegel, Berliner Zeitung und die taz zitierten mehrfach daraus und auch die Abendschau-Redaktion des rbb übernahm die Mitteilung.

Am 26. Februar haben wir kurz vor der 1. Lesung des Änderungsgesetzes im Abgeordnetenhaus unsere Kritik mit einer weiteren Pressemitteilung **„Gesundheitsschutz mit dem Kochlöffel erschlagen“** erneuert.

Auch zum derzeit laufenden Volksbegehren der sogenannten „Initiative Genuss Berlin“ (siehe hierzu Artikel auf S. 5) hat der Nichtraucherbund Berlin seine Meinung in einer Pressemitteilung **„Was begehrt das Volk“** öffentlich vertreten.

Die Pressemitteilungen sind auf unserer Internetseite nachzulesen.

Wieso wird hier geraucht?

In jeder Ausgabe müssen wir uns mit dem Rauchverbot in Gaststätten beschäftigen. Es ist schon ein leidiges Thema. Aber wenn wir nicht ständig wachsam und auf der Hut sind, wird der Nichtraucherschutz immer weiter ausgehöhlt.

Nicht alle Gastwirte halten sich an die gesetzlichen Vorgaben und erlauben das Rauchen widerrechtlich in ihren Räumen.

Inzwischen haben zwar einige Bezirke angekündigt, gegen die Verstöße vorzu-

gehen und ggf. auch Bußgelder zu erheben, doch einzelne Gastwirte kümmert es nicht.

Was können wir tun? Nur in wenigen Fällen hilft ein „freundliches Gespräch“ mit dem Bedienungspersonal oder dem Wirt. Beschwerden Sie sich beim zuständigen Ordnungsamt des Bezirks. Ein Musterschreiben hierfür ist in der Geschäftsstelle erhältlich (siehe Service-Coupon) oder steht als Download-Datei auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Nichtraucherschutz á la NRW

Seit Juli 2008 gilt das Nichtraucherschutzgesetz auch in der Gastronomie am Rhein und Ruhr. Allerdings, so freut sich der Hotel- und Gaststättenverband NRW, sind die Regelungen die liberalsten in Deutschland.

Vom Rauchverbot ausgenommen sind „Räumlichkeiten von Vereinen und Gesellschaften, deren ausschließlicher Zweck der gemeinschaftliche Konsum von Tabakwaren ist.“ Darunter fallen Mehrraum-Gaststätten, geschlossene Gesellschaften, Festzelte, Brauchtumsveranstaltungen und Raucherclubs.

Wie es sich inzwischen zeigt, ist damit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet worden. Die Ausnahmen sind zur Regel geworden, schrieb im November die Rheinische Post.

In Düsseldorf wollten Gastwirte - Nichtraucherschutz hin - gar die gesamte Altstadt-Gastronomie zum Raucherclub erklären.

Jetzt will NRW-Gesundheitsminister Laumann (CDU) bei den Ordnungsämtern prüfen, welche Verstöße es in Raucherclubs gegeben hat, und den Wildwuchs gesetzlich eindämmen.

Kaum Umsatzverluste in MV

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Rauchverbots in den Gaststätten in Mecklenburg-Vorpommern ist es in der Branche nach Angaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) nicht

zu dem befürchteten Umsatzeinbruch gekommen. „Die Gästezahlen im Land sind gleich geblieben, es kommen mehr Nichtraucher“, sagte der Dehoga-Landeshauptgeschäftsführer Uwe Barsewitz.

Schüler in der Klinik Raucherprävention für Jugendliche



Das TumorZentrum Berlin, in dem Abteilungen bzw. Institute mehrerer Berliner Kliniken zusammenarbeiten, widmet sich mit dem Projekt „Schüler in der Klinik“ interdisziplinär der Tabakprävention von Jugendlichen.

Ziel ist die Aufklärung über individuelle als auch gesellschaftliche Aspekte des Tabakkonsums im Rahmen einer interaktiven Informationsveranstaltung für Schüler ab der 7. Klasse sowie Elterngruppen.

„Kernpunkt des Projektes ist nicht Abschreckung, sondern Information aus erster Hand - von Ärzten und Patienten“, erklärt Dr. Nicolas Schönfeld von der Lungenklinik Heckeshorn in Zehlendorf. Wenn ein Patient erzählt, wie leicht es war, mit dem Rauchen anzufangen und wie schwer es ist, damit aufzuhören und welche gesundheitlichen Probleme in einer Raucherkarriere auftreten, sei es wesentlich glaubhafter als Horrorszenerien. „Entscheidend ist nicht, die Kinder in Angst und Schrecken zu versetzen. Mit den Veranstaltungen soll gezeigt werden, dass der Griff zur Zigarette nicht nötig ist, um sich wohlfühlen oder cool zu sein“, sagt der Mediziner.

Die Inanspruchnahme des Angebotes für Schülergruppen setzt die Einbindung in ein schulpädagogisches Konzept der Klasse voraus. Hierzu eignen sich in hervorragender Weise Veranstaltungen im Rahmen des Schulprojektes „Rauchfrei aufwachsen“ des Nichtraucherbundes Berlin.

Eine Evaluation (Bewertung, Beurteilung) des Projektes wurde am 01.12.08 vorgelegt. Hierzu wurden 760 Schüler befragt.

- Fast 60 % der 19-Jährigen und 15 % der 12-Jährigen rauchten.
- Von den Rauchern konsumierten etwa 61 % nur Zigaretten, gut 78 % Wasserpfeife und 40 % beides.
- Rauchende Elternteile und Freunde üben einen großen Einfluss aus.
- Etwa 40 % der rauchenden und 70 % der nichtrauchenden Jugendlichen wurden durch das Patientengespräch angeregt, über die Folgen des Rauchens nachzudenken.
- Eine große Anzahl von rauchenden Jugendlichen glaubt, dass das Rauchen von Wasserpfeife eine Einstiegsdroge ist.
- Über das Thema „Rauchen“ sprechen die Raucher vorrangig mit Freunden, weniger mit den Eltern, Nichtraucher mit beiden etwa gleich oft.
- Das Schulprojekt „Rauchfrei aufwachsen“ hat unter den Jugendlichen einen hohen Bekanntheitsgrad.
- Fazit: „Schüler in der Klinik“ wirkt eindeutig präventiv auf Nichtraucher und zeigt kaum Verhaltenswirkung auf Raucher. Wasserpfeife kann als Einstiegsdroge angesehen werden.

Informationen zu den Projekten erhalten Sie in der Beratungsstelle.

Brief an die Redaktion

Dem von mir häufig aufgesuchten Schwimmbad „Heidelberger Platz“ ist eine kleine Einraum-Gastwirtschaft zugeordnet. Dort wurde vor einiger Zeit geraucht. Die Wirtin entgegnete auf meine Vorhaltung, dass sie diese - ohne Kennzeichnung - als Raucherkneipe führe. Ich verwies darauf, dass das Rauchen in Gaststätten in Sportanlagen gesetzlich verboten sei und meldete dies dem Ordnungsamt. Dieses sprach mit der Wirtin und das Rauchen wurde eingestellt.

Nun nach fast einem Jahr stellte ich fest, dass wieder geraucht wurde. Ich verließ unter lautem Protest die Gaststätte und wandte mich wieder an das Ordnungsamt.



Gemütlicher Plausch beim Nichtraucher-Treff im „Hopfinger“ am 7. März

Impressum:

Herausgeber: Nichtraucherbund Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: (030) 204 45 83
Fax: (030) 21 98 47 09
E-Mail: info@nichtraucher-berlin.de
Internet: www.nichtraucher-berlin.de
Konto: 446 248 107 - BLZ: 10010010

Redaktion: Wolfgang Behrens, Andreas Schmidt, Layout: Wolfgang Behrens

Die Antwort diesmal: „Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts darf sie das, obwohl das Lokal sich in einer Sportstätte befindet. Außerdem wird das neue Berliner Gesetz dieses Recht für alle Einraum-Gaststätten ohne Ausnahme vorsehen.“

Und dafür habe ich mir zwei Jahre lang die Finger wund geschrieben. Es ist zum verzweifeln.

Ludger Schiffler



Infostand zum Umweltfestival

Infostand-Termine

Für unsere Infostände suchen wir wieder Standhelfer.

- 01.05.** Kinder- und Familienfest in der Jungfernheide
- 09.05.** Diabetikertag im St. Hedwig Krankenhaus
- 07.06.** Umweltfestival am Brandenburger Tor
- 03.07.** Gesundheitstag Pankow in Schönhauser Allee Arcaden
- 27.06.** SEKIS-Selbsthilfemarkt auf dem Breitscheidplatz

Interessenten melden sich bitte bei Frau Koßmann (Tel. **444 83 85**)

25 und 20 Jahre Mitglied

Auf eine 25-jährige Mitgliedschaft können **Hubert Ehrnsperger, Jens Nordahl Kops** und **Karen Scholtes** zurückblicken.

Auf eine 20-jährige Mitgliedschaft können **Ewald Hase** und **Ernst Weidlich** zurückblicken.

Wir danken den Jubilaren für die Unterstützung unserer Arbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Wir gratulieren herzlich

Ingrida Eilers und **Horst Giese** zum 85. Geburtstag, **Ute Keim** und **Ilona Ulzhöfer** zum 80. Geburtstag sowie **Inge Giese, Ulrich Pfeiffer, Gerda Strauchmann, Christa Torhala, Ingeborg Ulrich** und **Alice Vierke** zum 75. Geburtstag.

Wir begrüßen im Verein

Als neue Mitglieder begrüßen wir im Verein herzlich **Andrea Miersch** und **Karla Strupat**.

Spreewald-Tour billiger

Frau Elfi Curow teilt mit, dass ihre Spreewald-Wanderung mit Kahnfahrt am 5. Juli nicht wie angegeben 26 Euro, sondern nur 24 Euro kosten wird.

Bitte denken Sie daran, sich bis zum 1. Juli anzumelden.

Nichtraucher-Treffpunkt

Wir treffen uns am **18. Juli 2009 um 14 Uhr** im **Café Rosenduft**, Jungfernstieg 4b am S-Bhf. Lichterfelde-Ost.

Beitragszahlung 2009

Wir möchten Sie noch einmal auf die Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das Kalenderjahr 2009 hinweisen. Laut Satzung ist der Beitrag innerhalb des ersten Vierteljahres zu zahlen.

Falls Sie bisher Ihren Beitrag überwiesen haben, künftig jedoch einziehen lassen möchten, füllen Sie einfach den nebenstehenden Coupon aus und senden ihn an die Geschäftsstelle. Alles andere erledigen natürlich wir.

Einzugsermächtigungen sind bequem und risikolos, erleichtern Ihnen und uns jedoch die Arbeit.

Neues Bankkonto?

Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, falls sich Ihre Kontoverbindung seit der letzten Beitragseinziehung verändert hat. Bei jedem vergeblichen Einziehungsversuch entstehen zusätzliche Kosten von ca. 9 Euro, die wir natürlich aus Rücksicht auf die übrigen Mitglieder weiterreichen müssen.

Sind Sie umgezogen?

Vergessen Sie bitte nicht, dem Vorstand Ihre neue Anschrift mitzuteilen. Anderenfalls erhalten Sie - selbst wenn Sie bei der Post einen Nachsendeauftrag erteilt haben - keine vierteljährlichen Mitglieder-Informationen, weil als Infopost aufgebene Briefe nicht nachgeschickt werden.

Einzugsermächtigung

Name: _____ (Mitglied)

Anschrift: _____

Hiermit ermächtige ich den Nichtraucherbund Berlin e.V., bei Fälligkeit den Jahresmitgliedsbeitrag durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Name und Anschrift des Konto-Inhabers: _____

KtoNr: _____ BLZ: _____

Name der Bank: _____

Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Coupon abschneiden oder kopieren und an die Beratungsstelle senden
Nichtraucherbund Berlin e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Neue Bankverbindung? Bitte teilen Sie uns die Nr. mit!

Service - Coupon (nur für Mitglieder)

Bitte senden Sie mir/uns

- ___ **Gaststättenbewertungskärtchen**
- ___ **Beschwerdemuster: „Verstoß gegen das Rauchverbot“**
- ___ **Faltblatt „Schüler in der Klinik“**
- ___ **Faltblatt „Vorsicht Wasserpfeife !“**

Name: _____

Anschrift: _____

Coupon abschneiden oder kopieren und per Fax (030) 21 98 47 09 oder
Brief an Nichtraucherbund Berlin e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Nichtraucherkampagne zum Ramadan in Mekka

Zum Beginn des letzten islamischen Fastenmonats Ramadan hat die Pilgerstadt Mekka eine umfassende Nichtraucherkampagne gestartet. Fromme Muslime sollten die Fastenzeit zum Anlass nehmen, dem Laster Nikotin abzuschwören, berichtete der Pressedienst „Arab News“. Mehr als 100 Gesundheitsbeamte und ein großes Kontingent freier Mitarbeiter hätten sich in der Gegend um die Große Moschee von Mekka postiert. Die Mehrzahl islamischer Gelehrter stuft heute das Rauchen nicht als *makruh* (verpönt) sondern als *haram* (verboten) ein.

Tatort-Kommissar Axel Prahl raucht im Kino

Der Schauspieler macht keinen Hehl daraus, dass ihm grundsätzlich Wurst ist, was andere von ihm denken. Es kümmerte ihn auch nicht im geringsten, dass im Cineplex-Kino Münster das Rauchen gesetzlich verboten ist. „Herr Prahl habe im Kino demonstrativ geraucht“, sagte der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Münster. „Wir sind sicher nicht kleinkariert, doch wie er in aller Öffentlichkeit geltendes Recht ignoriert hat - da sind wir einfach zum Handeln verpflichtet.“

Schauspieler Til Schweiger ist jetzt Nichtraucher

Til Schweiger hat seine guten Vorsätze für 2009 bisher in die Tat umgesetzt. „Vor drei Wochen habe ich mit dem Rauchen aufgehört und bin jetzt glücklicher Ex-Raucher - dank dem Buch ‘Für immer Nichtraucher!’ von Allen Carr und verschreibungspflichtigen Anti-Raucher-Pillen“, sagte der 45-Jährige bei der 30. Verleihung des Bayerischen Filmpreises, bei der er den Publikumspreis bekommen hatte. „Jetzt nehme ich mir vor, ganz viel Sport zu machen und nicht mehr so viel zu arbeiten wie die letzten zwei Jahre.“

Peitschenhiebe für eine Zigarette

In Saudi-Arabien sind zwei Raucher zu 50 bzw. 30 Peitschenhieben verurteilt worden, weil sie sich im Flugzeug eine Zigarette angezündet hatten. Die Zeitung „Okaz“ berichtete, die Saudis seien nach dem Inlandsflug mit der staatlichen Fluggesellschaft von den Ostprovinzen in die Hauptstadt sofort den Sicherheitskräften am Flughafen Riad übergeben worden. In Saudi-Arabien berufen sich die Richter in ihren Urteilen auf das islamische Recht („Scharia“).

Stumpi raucht nicht mehr

„Keine Zigaretten mehr“, sagte Schauspieler Wolfgang Stumph nach seiner Darm-OP zur Illustrierten „Bunte“. Er will jetzt gesünder leben.